

Auszug aus der Satzung der Charles Dickens-Gesellschaft Deutschland e.V.

§ 2 Zweck

Die Gesellschaft dient der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung, Kunst und Kultur. Außerdem verfolgt sie mildtätige Zwecke.

Die Gesellschaft bestrebt:

- die Wertschätzung, Bekanntheit und Kenntnis der Werke von Charles Dickens zu fördern und sie damit lebendig zu halten,
- die Liebe zur Menschlichkeit, die ein Leitgedanke in allen Werken von Charles Dickens ist, zu verbreiten und hilfsbedürftige Kinder und Familien zu unterstützen.

Die Gesellschaft verwirklicht ihre Ziele und Aufgaben insbesondere durch:

- die Förderung, Anfertigung, Herausgabe, Zusammenstellung und Veröffentlichung jeglicher Form künstlerischer, publizistischer und wissenschaftlicher Arbeit mittels jeglichen Mediums, soweit sie sich mit Charles Dickens, dessen Umkreis oder Zeit beschäftigt; Übersetzungen von Primär- und Sekundärliteratur sind ebenfalls eingeschlossen,
- die Beschäftigung mit der Forschung in Bezug auf die oben genannten Zwecke und die Veröffentlichung brauchbarer Ergebnisse solcher Forschung,
- die Durchführung und Unterstützung von Vorträgen, Lesungen, Konferenzen, Seminaren, Ausstellungen, und anderen Treffen bzw. Veranstaltungen, einschließlich Wohltätigkeitsveranstaltungen,
- die Unterstützung von Organisationen, die vom Finanzamt als mildtätig anerkannt sind.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die CDGD verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Die CDGD ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel der CDGD werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken der CDGD fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln der CDGD. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der CDGD keinerlei Ansprüche an das Vermögen der CDGD.